



Nr. 3 / 1. März 2013

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen 59

Wiederbesetzung von Stellen von Funktionsinhabern im Bereich der Grund- und Mittelschulen sowie der Förderschulen und Schulen für Kranke; Beförderungswartezeiten 60

Stellenausschreibungen

Staatlich

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Oberbayern 62

Ausschreibung einer Schulratsstelle 63

Ausschreibung von Seminarrektorenstellen als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen 64

Ausschreibung der Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 14 + AZ) als Leiterin/als Leiter eines Studienseminars zur Ausbildung von Sonderschullehrerinnen/lehrern der Fachrichtung Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik 65

Ausschreibung einer Stelle des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern, Freising 66

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters bei einem Staatlichen Schulamt 66

Ausschreibung einer Stelle „Förderlehrer als Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamtsebene“ beim Staatlichen Schulamt Fürstenfeldbruck 66

Stellenausschreibung für Hauptschullehrkräfte an der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule 67

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen 68

Privat

Ausschreibung einer Schulleiterstelle für das Lehramt an Förderschulen des Kinderzentrums St. Vincent in Regensburg 71

Ausschreibung einer Schulleiterstelle an der Maximilian-Kolbe-Schule in Lichtenfels, Privates Förderschulzentrum 71

Nichtamtlicher Teil

Petersberger Lehrgang im Juni 73

Fortbildungsangebote Religionspädagogisches Seminar Passau 73

Hinweis auf einen Schülerwettbewerb 74

Fortbildung der GEW für Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen und Lehrer/innen zum Thema „Individualisierung, Integration, Inklusion: Grundschulen auf dem Weg“ 74

Medienhinweise 74

Rezensionen 75

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im jeweils angegebenen Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt
Rechtsvorschriften Änderung des bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vom 18. Dezember 2012 (GVBl S. 686)	KWMBI Nr. 2/2013 Seite 18
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2014 nach der Lehramtsprüfungsordnung II Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. Januar 2013 Az.: VII.2-5 S 9153-7a.137 101	KWMBeibl Nr. 2/2013 Seiten 15-16
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2015 nach der Lehramtsprüfungsordnung II Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. Januar 2013 Az.: VII.2-5 S 9153-7a.137 102	KWMBeibl Nr. 2/2013 Seiten 17-18
Hinweis Bayerischer Verkehrssicherheitspreis 2013	KWMBeibl Nr. 2/2013 Seite 24
Rechtsvorschriften Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes vom 4. Januar 2013 (GVBl S. 6)	KWMBI Nr. 3/2013 Seiten 22-26
Bekanntmachung über erläuternde Hinweise zum Vollzug der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die Schulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. Januar 2013 Az.: I.5-5 L 0572.2-1a.54 865	KWMBI Nr. 3/2013 Seiten 27-47
Zweite Staatsprüfung 2014 für das Lehramt an Sonderschulen/ für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Januar 2013 Az.: IV.7-5 S 8154-4a.130308	KWMBeibl Nr. 3/2013 Seiten 30-31
Ausschreibung des Kursangebotes des Europarates 2013 für deutsche Lehrkräfte in Norwegen und Österreich Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. Januar 2013 Az.: III.6-5 P 4159.1-5b.1854	KWMBeibl Nr. 3/2013 Seiten 38-40
Zweite Staatsprüfungen 2014 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. Januar 2013 Az.: IV.3-5 S 7154-4b.1799	KWMBeibl Nr. 3/2013 Seiten 35-36
Hinweis „WERTvoll MITeinander“ INTERKULTURELLE BILDUNG für ein gelingendes Zusammenleben	KWMBeibl Nr. 3/2013 Seiten 38-40

Wiederbesetzung von Stellen von Funktionsinhabern im Bereich der Grund- und Mittelschulen sowie der Förderschulen und Schulen für Kranke; Beförderungswartezeiten

Vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurden mit Schreiben vom 10.12.2012 Nr. IV.5 - 5 P 7001 - 4.124 327 die Beförderungswartezeiten für die vom 01.09.2011 bis zum Ablauf des 31.08.2012 freigewordenen Funktionsstellen festgelegt:

1. Wartezeit für die Wiederbesetzung von Stellen für Funktionsinhaber

Die Wartezeiten setzen sich zusammen aus der gesetzlichen Wiederbesetzungssperre (verkürzt auf drei Monate) sowie aus einer zusätzlichen Sperre wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit.

1.1. Volksschulen

Wartezeit für die Beförderung zum	insgesamt
Rektor BesGr. A 14 + AZ	15 Monate
Rektor BesGr. A 14	15 Monate
Rektor BesGr. A 13 + AZ	17 Monate
Konrektor BesGr. A 13 + AZ (224,18 €)	13 Monate
Konrektor BesGr. A 13 + AZ (173,61 €)	12 Monate
2. Konrektor BesGr. A 13 + AZ	10 Monate
Seminarrektor BesGr. A 14	11 Monate
Seminarrektor BesGr. A 13 + AZ	10 Monate
Beratungsrektor BesGr. A 14	9 Monate
Beratungsrektor BesGr. A 13 + AZ als Systembetreuer	9 Monate
Beratungsrektor BesGr. A 13 + AZ qualifizierte Beratungslehrkraft	9 Monate

1.2 Förderschule und Schulen für Kranke

Wartezeit für die Beförderung zum	insgesamt
Sonderschulrektor BesGr. A 15 + AZ	16 Monate
Sonderschulrektor BesGr. A 15	14 Monate
Sonderschulrektor BesGr. A 14 + AZ	10 Monate
Sonderschulkonrektor BesGr. A 15	15 Monate
Sonderschulkonrektor BesGr. A 14 + AZ	11 Monate
2. Sonderschulkonrektor BesGr. A 14 + AZ	11 Monate

Über die Beförderung zum Seminarrektor der BesGr. A 14 + AZ, zum Beratungsrektor der BesGr. A 14, zum Studiendirektor A 15 + AZ und zum Studiendirektor A 15 wird im Einzelfall entschieden.

1.3 Sonstige Wartezeiten

Bei einer Beförderung in Funktionsämter, die unter 1.1 und 1.2 nicht erwähnt sind, beträgt die Beförderungswartezeit drei Monate.

2. Hinweise:

2.1 Die Wartezeiten gelten ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens des jeweiligen bisherigen Funktionsinhabers. Die Regierungen haben aber die Möglichkeit, die Beförderungswartezeit der Nachfolger der bisherigen Funktionsinhaber **in diesem Rahmen** anderweitig festzulegen (vgl. hierzu Nr. 2.3 des KMS vom 05.11.2001 Nr. IV/6-P 7004/6-P7004/6-4/122 467).

2.2 Die festgelegten Wartezeiten gelten nicht für bereits im Amt befindliche Funktionsinhaber, die infolge gestiegener Schülerzahlen befördert werden können. Sie gelten jedoch, wenn Funktionsstellen, durch Neuerrichtung einer Schule oder infolge gestiegener Schülerzahlen erstmals zu besetzen sind.

Zum KMS wird Folgendes angemerkt:

1. Zu Nr. 2.1 Satz 1:

Die Wartezeiten gelten ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens des jeweiligen bisherigen Funktionsinhabers.

Beispiele:

- Ein Rektor der BesGr. A 14 + AZ tritt zum 01.08.2012 in den Ruhestand oder in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Die Beförderungswartezeit beginnt zu diesem Termin und dauert 15 Monate. Der Nachfolger wird zum 01.08.2012 mit der Wahrnehmung der Funktion beauftragt. Er kann zum 01.11.2013 zum Rektor der BesGr. A 14 + AZ befördert werden.
- Ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ ist zum 01.05.2012 ausgeschieden. Der Nachfolger wurde zum 01.08.2012 beauftragt. Die Beförderungswartezeit beginnt am 01.05.2012 zu laufen und dauert 17 Monate. Die Beförderung kann zum 01.10.2013 in BesGr. A 13 + AZ erfolgen.
- Ein Sonderschulrektor der BesGr. A 15 + AZ ist zum 01.08.2012 ausgeschieden. Der Nachfolger wurde zum 01.08.2012 beauftragt. Die Beförderungswartezeit beginnt am 01.08.2012 zu laufen und dauert 16 Monate. Die Beförderung kann frühestens zum 01.12.2013 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe gem. Art. 46 BayBG erfolgen. Die Zeit der Wahrnehmung der Funktion würde auf die grundsätzlich zweijährige Probezeit angerechnet werden. Der Nachfolger könnte bei Bewährung in seiner neuen Funktion zum 01.12.2013 als Sonderschulrektor der BesGr. A 15 + AZ in das Beamtenverhältnis auf Probe und zum 01.08.2014 in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen werden. Eine – weitere – Bewährungsfrist von drei Monaten auf dem höher bewerteten Dienstposten gem. Art. 17 Abs. 1 Nr. 4 des Leistungslaufbahngesetzes – LlbG – ist nicht abzuleisten.

Wurde der bisherige Funktionsstelleninhaber an eine andere Schule versetzt, so beginnt für den Nachfolger die Wartezeit mit dem Tag der Versetzung seines Vorgängers. Beispiel: Ein Konrektor der BesGr. A 13 + AZ (kleine Zulage)

wird zum 01.08.2012 von der Schule X an die Schule Y versetzt und dort gleichzeitig mit der Funktion eines Rektors der BesGr. A 14 beauftragt. Die Beförderungswartezeit für den Nachfolger des Konrektors an der Schule X beginnt am 01.08.2012 zu laufen. Wenn die Wartezeit für die Stelle des Rektors länger ist als die für die Stelle des Konrektors, kann auch letzterer erst zum Zeitpunkt der Beförderung des Rektors befördert werden.

Wie im vorgenannten Beispiel: Der Rektor an Schule Y hat eine Wartezeit von 15 Monaten und könnte daher zum 01.11.2013 zum Rektor A 14 befördert werden. Der Konrektor an Schule X hat eine Wartezeit von 12 Monaten und könnte bereits zum 01.08.2013 zum Konrektor A 13 + AZ befördert werden. Da zu diesem Zeitpunkt aber die Stelle noch nicht frei geworden ist, muss der Konrektor an Schule X zunächst die Beförderung des Rektors an Schule Y abwarten und kann frühestens zum 01.11.2013 befördert werden.

In diesen Fällen, in denen ein Funktionsinhaber Nachfolger eines anderen ausgeschiedenen Funktionsinhabers wird, ist auch dessen Stelle wieder zu besetzen. Die Wartezeit für diese sog. **Anschlussbeförderung** bemisst sich grundsätzlich **nach der Wartezeit des Nachfolgers** des ausgeschiedenen Funktionsinhabers. Sie darf jedoch nicht geringer sein als die Wartezeit der jeweiligen Gruppe.

Hierzu ein Beispiel:

Ein Rektor der BesGr. A 14 ist zum 01.08.2012 in die Freistellungsphase eingetreten. Ein Konrektor der BesGr. A 13 + AZ (kleine Zulage) wird gleichzeitig Nachfolger. Die Wartezeit für die Beförderung zum Rektor der BesGr. A 14 beträgt 15 Monate nach Ausscheiden des bisherigen Funktionsinhabers. Der Konrektor kann damit zum 01.11.2013 zum Rektor in der BesGr. A 14 befördert werden.

Die infolgedessen vakante Funktion des Konrektors wird zum 01.08.2012 einem Lehrer der BesGr. A 12 übertragen. Dieser Lehrer hätte eine Wartezeit von 12 Monaten abzuleisten. Da der bisherige Konrektor der BesGr. A 13+AZ aber erst zum 01.11.2013 zum Rektor BesGr. A 14 befördert werden kann, bleibt seine Planstelle bis zu diesem Zeitpunkt noch von ihm selbst besetzt. Das bedeutet, dass der Lehrer der BesGr. A 12 trotz erfüllter Mindestwartezeit von 12 Monaten ebenfalls erst zum 01.11.2013 zum Konrektor der BesGr. A 13 + AZ befördert werden kann.

Von der im KMS eingeräumten Möglichkeit, die Wartezeiten „anderweitig festzulegen“, wird aufgrund der mangelnden Transparenz der Umverteilung für den einzelnen Funktionsstellenträger kein Gebrauch gemacht.

2. Zu Nr. 2.2:

Soweit eine Funktionsstelle aufgrund gestiegener Schülerzahlen höher zu bewerten ist, gelten die Beförderungswartezeiten nicht. Die persönlichen Beförderungsvoraussetzungen müssen jedoch vorhanden sein (z. B. Dienstzeit, aktuelle dienstliche Beurteilung mit Mindestprädikat, etc.).

Für Funktionsstellen, die durch Neuerrichtung einer Schule oder infolge von gestiegenen Schülerzahlen erstmalig zu besetzen sind, gilt der 1. Oktober eines Jahres als maßgeblicher Zeitpunkt für den Beginn der Wartezeit. Die Dauer der Wartezeit wird jedoch erst mit dem KMS für das nächste Schuljahr festgesetzt.

Beispiel:

Zum 01.10.2012 hat eine Schule erstmals mehr als 360 Schüler. Die Zahlen sind nach der 5-Jahres-Statistik auch für die nächsten beiden Jahre nachhaltig gesichert. Dem Rektor (BesGr. A 14) der Schule könnte daher das Amt eines Rektors BesGr. A 14 + AZ verliehen werden. Zugleich wird die Konrektorenstelle der BesGr. A 13+ AZ (kleine Zulage) nach A 13 + AZ (große Zulage) angehoben. Beide Planstellen werden durch die Regierung beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus angefordert.

Die Rektoren- und Konrektorenstellen sind nicht „erstmalig zu besetzen“, sie werden lediglich angehoben. Schulleiter sowie Schulleiterstellvertreter können daher, nach Ableistung einer erfolgreichen Erprobungszeit von drei Monaten gem. Art. 17 Abs. 1 Nr. 4 des Leistungslaufbahngesetzes – LbG – und Erhalt der Planstelle zum Rektor der BesGr. A 14 + AZ bzw. zum Konrektor der BesGr. A 13 + AZ (große Zulage) befördert werden. Sie haben keine Beförderungswartezeit abzuleisten.

Zum 01.10.2012 hat eine Schule erstmals mehr als 540 Schüler. Die Zahlen sind auch hier nachhaltig gesichert. Zusätzlich wird eine zweite Konrektorenstelle der BesGr. A 13 + AZ notwendig. Aufgrund einer Ausschreibung wird die neu geschaffene Konrektorenstelle erstmals zum 01.08.2013 besetzt. Die mit der Funktion beauftragte Lehrkraft hat nun eine Beförderungswartezeit von noch unbekannter Dauer abzuleisten, da das abgedruckte KMS nur für Stellen gilt, die vom 01.09.2011 bis 31.08.2012 frei geworden oder neu entstanden sind. Die Wartezeit beginnt jedoch nicht zum 01.08.2013, sondern bereits zum 01.10.2012 zu laufen.

Wir weisen darauf hin, dass bei **allen Beförderungen zum vorgesehenen Beförderungstermin die Schülerzahlen gesichert sein müssen**, um die Beförderung oder Verleihung eines anderen Amtes vornehmen zu können (vgl. Nr. 5.2 der Beförderungsrichtlinien). Andernfalls ist eine Beförderung nicht oder nur in eine niedrigere Besoldungsgruppe möglich.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des KMS vom 05.11.2001, Nr. IV/6-P7004/6-4/122 467 weiter (veröffentlicht im OSA 02/2002).

Bei Fragen zum persönlichen Beförderungstermin können Sie sich telefonisch an folgende Ansprechpartner wenden:

Grund- und Mittelschulbereich:

Schulamtsbereich	Ansprechpartner	Telefon
TÖL, EBE, GAP, MB, M-L, RO, WM, TS	Herr Lasslop	089/2176-2779
AÖ, BGL, ED, MÜ, DAH, EI, FS, IN, ND, PAF, FFB, LL, STA	Herr Luhn	089/2176-2522
M-Stadt	Frau Schweigart	089/2176-2615

Förderschulbereich:

Landkreis/Stadt	Ansprechpartner	Telefon
AÖ, TÖL, BGL, DAH, EBE	Frau Djemaa	089/2176-2903
ED, EI, FFB, FS, GAP, IN, LL, MB, M-L, M-Stadt	Herr Bauer	089/2176-2247
MÜ, ND, PAF, RO, STA, TS, WM	Herr Mayerhöffer	089/2176-2492

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Oberbayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. Februar 2013 Az.: IV.7 - 5 P 8001.1.1 - 4.4 412

Die Stelle einer Referentin bzw. eines Referenten (Regierungsschuldirektorin bzw. Regierungsschuldirektor der BesGr. A 15) für das Sachgebiet 41 „Förderschulen“ an der Regierung von Oberbayern wird zur Bewerbung für Lehrkräfte mit der Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik ausgeschrieben, die eine mehrjährige Bewährung im Förderschuldienst, mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 14 oder höher, aufweisen.

Der Referentin/dem Referenten obliegen im Sachgebiet 41 im Wesentlichen Aufgaben aus folgenden Bereichen:

- Dienst- und Fachaufsicht über ausgewählte Sonderpädagogische Förderzentren
- Förderzentren Emotionale und Soziale Entwicklung und Schulen für Kranke
- Mitarbeit bei der Koordination der Klassenbildung, Personalplanung und dem Personaleinsatz, Datenverarbeitung und Schulorganisation, Fachfragen des Förderschwerpunkts Soziale und Emotionale Entwicklung

- Weiterentwicklung der Sonderpädagogischen Förderzentren und der Förderzentren Soziale und Emotionale Entwicklung zu Kompetenzzentren und temporären Lernorten auf der Grundlage des BayEUG

- Koordination der Fachteams Soziale und Emotionale Entwicklung mit den Fachteams Lernen, Sprache

- Zusammenarbeit mit privaten Trägern, fachliche Mitwirkung bei der Genehmigung privater Schulen, Genehmigung des notwendigen Schulaufwands privater Schulen

Vorausgesetzt werden:

- Studium der Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik und/oder Lernbehindertenpädagogik mit Erweiterung in Verhaltensgestörtenpädagogik und/oder Sprachbehindertenpädagogik mit Erweiterung in Verhaltensgestörtenpädagogik
- Umfassende methodisch-didaktische Kenntnisse in den Bereichen der Förderschwerpunkte Soziale und Emotionale Entwicklung und/oder Lernen und/oder Sprache
- Umfassende Kenntnisse integrativer/inklusiver Konzepte sonderpädagogischer Förderung und qualifizierte Kenntnisse und Erfahrungen in diesen zentralen, Profil bildenden Handlungsfeldern moderner Sonderpädagogik

- Fundierte Berufserfahrung in der Leitung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums oder Förderzentrums Soziale und Emotionale Entwicklung mit innovativen Schwerpunktsetzungen im Bereich der Schulentwicklung, wie kooperative/inklusive Entwicklung, Mitarbeiterführung, Leitungs- und Personalentwicklung
- Vielfältige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit kommunalen Behörden, der Vernetzung mit außerschulischen Organisationen und vertiefte Kenntnisse in administrativen und verwaltungsinternen Strukturen der Schulverwaltung
- Team-, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit, selbstständig und konzeptionell zu arbeiten
- Umfassendes Interesse an innovativ-fachlichen sowie organisatorisch-strukturellen Steuerungs- und Planungsaufgaben
- Vertiefte, ausgewiesene EDV-Kenntnisse

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen bei der Regierung von Oberbayern einzureichen:

1. Gesuch
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

Bewerbungen senden Sie bitte bis zum **5. April 2013** an **Frau Anneliese Willfahrt**, Bereichsleiterin, Bereich 4, Regierung von Oberbayern.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Schulratsstelle im Landkreis Eichstätt

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Februar 2013 Az.: IV.3 - 5 P 7001.1.1 - 4.4 407

Die Stelle eines weiteren Schulrats bzw. einer weiteren Schulrätin beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Eichstätt wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136) „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“, konkretisiert.

Es können sich Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschuldienst, im Grund- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der bisherige Inhaber der Stelle ist als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin in der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamts im Landkreis Eichstätt in die BesGr. A 15 eingereiht. Der neue Stellvertreter bzw. die neue Stellvertreterin wird von der Regierung von Oberbayern nach Besetzung der Stelle bestellt.

Bewerbungen sind bis **spätestens 22. März 2013** mit folgenden Unterlagen bei der zuständigen Behörde (Schulamt) einzureichen:

1. Gesuch
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang

3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

Termin zur Vorlage bei der Regierung von Oberbayern

5. April 2013 (Eintrefftag).

Den Gesuchten sind folgende Erklärungen beizufügen:

- über Wohnungsnahme in der Nähe des Dienstorts
- über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin (BesGr. A 13 + AZ) als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

Es ist eine Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Grundschulen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen** und – je nach Bedarf – in angrenzenden Landkreisen zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerber/innen in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV/5-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig. Dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass der Bewerber/die Bewerberin mit einer Versetzung in den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen einverstanden ist

Der Bewerber/die Bewerberin muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Grundschule nachweisen. Zudem muss er/sie befähigt sein, den Lehramtsanwärtern und Lehramtsanwärterinnen die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln. Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit den Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase sowie der 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikatoren-tätigkeit, Schulentwicklungsmoderation usw.) vorausgesetzt. Bevorzugt wird ein Bewerber/eine Bewerberin mit einer Lehrbefähigung in Englisch sowie Deutsch als Zweitsprache. Da die Beratung der Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Die Stelle ist ab dem 1. August 2013 frei.

Bewerbungen sind bis spätestens **22. März 2013** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die Bewerbungen mit einer Stellungnahme bis zum **5. April 2013** der Regierung von Oberbayern, **Frau R Sch Rin Rita Langheinrich**, vorzulegen.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin (BesGr. A 13 + AZ) als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

Es ist eine Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Grundschulen im Landkreis Pfaffenhofen** und – je nach Bedarf – in angrenzenden Landkreisen zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerber/innen in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18. März 2011 Nr. IV/5-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig. Dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass der Bewerber/die Bewerberin mit einer Versetzung in den Landkreis Pfaffenhofen einverstanden ist

Der Bewerber/die Bewerberin muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Grundschule nachweisen. Zudem muss er/sie befähigt sein, den Lehramtsanwärtern und Lehramtsanwärterinnen die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln. Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit den Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase sowie der 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/ in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikatorenaktivität, Schulentwicklungsmoderation usw.) vorausgesetzt. Bevorzugt wird ein Bewerber/eine Bewerberin mit einer Lehrbefähigung in Englisch sowie Deutsch als Zweitsprache. Da die Beratung der Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Die Stelle ist ab dem 1. August 2013 frei.

Bewerbungen sind bis spätestens **22. März 2013** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die Bewerbungen mit einer Stellungnahme bis zum **5. April 2013** der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchRin Rita Langheinrich**, vorzulegen.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 14 + AZ) als Leiterin/als Leiter eines Studienseminars zur Ausbildung von Sonderschullehrerinnen/lehrern der Fachrichtung Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik

Hiermit wird die Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters als Leiterin/als Leiter eines Studienseminars zur Ausbildung von Sonderschullehrerinnen/lehrern der Fachrichtung Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Das Studienseminar ist am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören in München Johanneskirchen eingerichtet. Der Seminarbereich erstreckt sich über den Regierungsbezirk Oberbayern und Schwaben.

Vorausgesetzt wird ein Studium der Fachrichtung Gehörlosen- und/oder Schwerhörigenpädagogik mit umfassenden didaktisch-methodischen Kenntnissen im Förderschwerpunkt Hören und in inklusiven Konzepten sonderpädagogischer Förderung, umfassende Erfahrungen und Mitwirkung in der 1. und/oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikums- oder Betreuungslehrer, Zweitprüfer). Es werden hohe Kompetenzen in der aktuellen Unterrichtsgestaltung, fundiertes fachliches Wissen in der sonderpädagogischen Fachrichtung Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik, Einblicke in andere sonderpädagogische Förderschwerpunkte sowie Kenntnisse der möglichen Anschlüsse und Abschlüsse im Schulsystem vorausgesetzt. Erwartet werden außerdem einschlägige fachliche Veröffentlichungen, Erfahrungen in der Lehrerfortbildung und eine aktive und kooperative Mitarbeit in der Schulentwicklung im Förderschwerpunkt Hören in Oberbayern.

Die Beratung der Studienreferendarinnen und -referendare als zentrale Aufgabe erfordert umfassende Beratungskompetenz, Personalführungskompetenz und hohe berufliche Professionalität.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Bewerbung auf eine Funktionsstelle (Antrag/Formular)
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Angabe von Ernennungs-, Versetzungs- und ggf. Beförderungszeitpunkten
4. Zusammenstellung der Mitarbeit in der Lehrerausbildung und -fortbildung

Für die Ernennung zur Seminarleiterin/zum Seminarleiter kommen grundsätzlich nur Sonderschullehrerinnen oder Sonderschullehrer in Betracht, die überdurchschnittliche

dienstliche Beurteilungen erreicht haben. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleichen Qualifikationsmerkmalen bevorzugt.

Die Ernennung zur Seminarleiterin/zum Seminarleiter erfolgt nach Maßgabe der Planstellensituation.

Bewerbungen werden bis zum **5. April 2013** auf dem Dienstweg an die Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 41-1, **Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld**, erbeten.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern, Freising

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Freising ist zum Schuljahr 2013/2014 eine Planstelle zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn von Förderlehrkräften (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grund- oder Hauptschulen oder Volksschulen mit guten Ergebnissen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in den beiden letzten dienstlichen Beurteilungen
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen

Erwünscht sind:

- Zusatzqualifikationen in einem der Fächer: Deutsch als Zweitsprache, Pädagogik, Psychologie oder Schulpädagogik
- Erfahrungen in der I. oder II. Phase der Lehrerbildung
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und -beratung
- gesicherte Kenntnisse in Moderationstechniken

Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **5. April 2013** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Gertrud Gruber**, einzureichen.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrserziehung und Unfallverhütung bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrserziehung und Unfallverhütung zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/
des Bewerbers: **22. März 2013**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen
Staatlichen Schulamt: **5. April 2013**
3. bei der Regierung von Oberbayern
Frau RSchDin Gertrud Gruber: **12. April 2013**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle „Förderlehrer als Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene“ beim Staatlichen Schulamt Fürstentfeldbruck

Die Funktion des Amtes eines Förderlehrers als Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene lassen sich wie folgt beschreiben:

Aufgabe eines Koordinators und Fachberaters ist es

- den Einsatz der Förderlehrer vor Ort durch Beratung zu verbessern
- Schulleiter und Förderlehrer in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten
- Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen
- Unterrichtsmaterial bereitzustellen und weiterzugeben
- Die Ausbildung der Förderlehrer in der 1. und 2. Phase zu unterstützen

Die Koordinatoren-Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Dem Bewerbungsschreiben ist eine Erklärung beizugeben, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird.

Die Bewerbung ist auf dem Dienstweg einzureichen.

Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/
des Bewerbers: **22. März 2013**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen
Staatlichen Schulamt: **5. April 2013**
3. bei der Regierung von Oberbayern
Frau RSchDin Gertrud Gruber: 12. April 2013

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Stellenausschreibung für Hauptschullehrkräfte an der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule

Die Landeshauptstadt München sucht zum September 2013 Hauptschullehrkräfte für den Einsatz an der Städtischen Schulartunabhängigen Orientierungsstufe bzw. an der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule.

Die Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe umfasst die Jahrgangsstufen 5 und 6. Ein Hauptziel der Schule ist es, die Schullaufbahnentscheidung von der 4. auf die 6. Klasse zu verlagern, damit einen verlängerten Beobachtungszeitraum zu schaffen und gleichzeitig eine fundierte Schullaufbahnfindung zu gewähren. Lehrkräfte aller drei Schularten arbeiten gleichberechtigt im Team zusammen. Eine der wichtigsten Besonderheiten in der Orientierungsstufe ist die Differenzierung in den Fächern Englisch und Mathematik auf drei Niveaus (A-, B- und C-Kurse) sowie der Unterricht im Fach Deutsch, der teilweise in Kleingruppen erteilt wird. Besonders hervorzuheben ist

die enge und offene Zusammenarbeit von Eltern, Schulleitung und Kollegium; neue Ideen zur Unterrichtsgestaltung und Bereicherung des Schullebens sind immer willkommen.

An der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule unterrichten Hauptschullehrkräfte in den Jahrgangsstufen 5 mit 9. An der Schule arbeiten Lehrkräfte aller drei Schularten gleichberechtigt in Teams zusammen. Der Umgang mit Schülern und Schülerinnen in leistungsdifferenzierten Kursen (A, B, C) einerseits und mit heterogenen Lerngruppen andererseits stellt eine interessante pädagogische Herausforderung dar. Hauptschullehrkräfte wirken u. a. insbesondere an der Vorbereitung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss mit. Die Städtische Willy-Brandt-Gesamtschule bietet ein einmaliges Modell einer Ganztagschule mit einer Verzahnung von Schulsozialarbeit und Unterricht. Die Kerngruppen (Klassen) werden in intensiver Zusammenarbeit mit sozialpädagogischen Fachkräften geführt. Die allmähliche Hinführung der Schülerinnen und Schüler zu den Abschlüssen erfordert eine intensive Laufbahnberatung. Die Städtische Willy-Brandt-Gesamtschule bietet alternative Erfahrungen in einer vom dreigliedrigen Schulsystem abweichenden Schulorganisation. An der Schule wird intensiv an der Implementierung einer neuen Lernkultur mit dem Modell des selbstorganisierten Lernens gearbeitet. Kolleginnen und Kollegen, die Interesse an dieser Schulform haben, müssen die Bereitschaft mitbringen, an den entsprechenden Fortbildungen zum selbstorganisierten Lernen teilzunehmen.

Lehrkräfte im Volksschuldienst werden zum Einsatz an der Städtischen Schulartunabhängigen Orientierungsstufe bzw. an der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule beurlaubt. Eine Rückkehr in den Staatsdienst ist selbstverständlich möglich.

Nähere Informationen:

Städt. Schulartunabhängige Orientierungsstufe unter:
Tel. 089/233-35075
Frau Rektorin Gedig, Schulleiterin
Fax: 089/233-35080 oder
E-Mail: sekretariat@ori.musin.de
Homepage: www.ori.musin.de

Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule unter:
Tel. 089/233-43599
Frau StDin Folger, Schulleiterin
Fax: 089/233-43588 oder
E-Mail: willy-brandt-gesamtschule@muenchen.de
Homepage: www.wbg.musin.de

Bewerbungen bitten wir über das Staatliche Schulamt an die Regierung von Oberbayern bis spätestens **5. April 2013** an **Frau Ltd. RSchDin Elfriede Endl** zu richten.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen

Grund-, Haupt- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	frei ab	Schülerzahl	Besonderheit
DAH	MS Anton Günther-Str.	KR/in A 13 Z ¹	01.08.13	245	
EBE	GS MS Kirchseeon	KR/in A 13 Z ²	01.08.13	485	
M - L	GS Kirchheim Martin-Luther-Str.	R/in A 14	01.08.13	205	
	GS Unterschleißheim Joh.-Schmid-Str.	R/in A 14	01.08.13	330	
M - S	GS Gänselieselstr.	KR/in A 13 Z ²	01.08.13	419	
	GS Guldeinstraße	KR/in A 13 Z ¹	01.02.13	233	
	MS Walliser Str.	R/in A 14	01.08.13	208	
ND	GS MS Karlshuld	R/in A 14 Z	01.08.13	451	
RO	GS Kolbermoor Adolf-Rasp-Schule	KR/in A 13 Z ²	01.08.13	370	Schülerzahlen nicht gesichert 2. Ausschreibung
TÖL	GS MS Wolfratshausen	KR/in A 13 Z ²	01.08.13	537	

¹⁾ Zulage 176,21 €

²⁾ Zulage 227,54 €

Wichtige Hinweise:

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

1. KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63 bis 70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011

2. KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht in KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2

3. „**Teilzeitbeschäftigungen von Funktionsträgern**“, veröffentlicht im Oberbayerischen Schulanzeiger Nr. 6/2007 (Einlegeblatt), www.regierung.oberbayern.bayern.de → Amtliche Bekanntmachungen → Oberbayerischer Schulanzeiger → 2007 → Nr. 6

4. „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBI (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

Ein Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) ist bei der Bewerbung vorzulegen. Als Deckblatt zum Portfolio verwenden Sie bitte das Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/in“ <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit in der angestrebten Funktionsstelle (= ausgeschriebene Stelle) in der Regel als **Konrektor/in mindestens zwei Jahre**, als **Rektor/in mindestens drei Jahre** ausübt. Ausnahmen: Bewerbung an der gleichen Schule bzw. als Seminarrektor/in oder Beratungsrektor/in (Schulpsychologie/Beratungslehrkraft). Ziffer 5.5.1.1d) und e) der Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förder-

Lehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 18.03.2011 bleiben davon unberührt.

Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber grundsätzlich nur berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für

Volks- und Mittelschulen:

- I. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
22. März 2013
- II. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:
5. April 2013
- III. Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung:
12. April 2013

Förderschulen:

Wiederholte Ausschreibung

Schule	Schulart	Schulreferent/in	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	frei ab/seit
1693 Förderzentrum Emotionale und Soziale Entwicklung Prof.-Otto-Speck-Schule Dachauer Straße 96 80335 München	FZ	Sg. 41-9 Künzel	110	Sonderschulkonrektor/ Sonderschulkonrektorin	A 15	01.08. 2013

Erforderlich:

Beamte/Beamtinnen mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Förderschulen der Fachrichtung Verhaltensauffälligenpädagogik; Erfahrung in der Schulleitung, hohe Beratungskompetenz bei psychisch belasteten Schülerinnen und Schülern und deren Eltern, Erfahrung in der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie und mit außerschulischen Partnern wie Jugendhilfe, Jugendhilfeeinrichtungen, Arbeitsagentur, Polizei, Unterrichtserfahrungen auf allen Schulstufen der Grund- und Hauptschule einschl. des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses; vertiefte EDV-Kenntnisse

Erwünscht:

integrierende Führungspersönlichkeit mit der Bereitschaft und Fähigkeit zu Innovation und Weiterentwicklung der individuellen, standortbezogenen Förderkonzepte
(Bitte beachten Sie die aktuelle Wartezeit für die Wiederbesetzung)

Wiederholte Ausschreibung:						
1975 Christophorus-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Partenkirchnerstraße 36 82490 Farchant	SFZ	Sg. 41-3 Löschberger	207	Sonderschulkonrektor/ Sonderschulkonrektorin	A 15	01.08. 2013
<p>Erforderlich: Beamte/Beamtinnen mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Förderschulen einer der Fachrichtungen Lernbehinderten-, Sprachbehinderten-, Verhaltensgestörtenpädagogik oder Geistigbehindertenpädagogik, mehrjährige Mitarbeit bzw. Erfahrung in der Schulleitung/Seminarleitung; vertiefte EDV-Kenntnisse</p> <p>Erwünscht: Vertiefte Kenntnisse und praktische Erfahrung in der Förderdiagnostik; Gutachtenerstellung und Beratung sowie in den Aufgabenbereichen der Mobilen Dienste; Kenntnisse in der Steuerung von Schulentwicklungsprozessen und Innovationsfreude; Erfahrung in der Kooperation mit der Regelschule und Koordination von Netzwerken (Bitte beachten Sie die aktuelle Wartezeit für die Wiederbesetzung)</p>						
Wiederholte Ausschreibung:						
1468 Sonderpädagogisches Förderzentrum Salzburger Str. 33 83435 Bad Reichenhall	SFZ	Sg. 41-6 Doll-Edlfurtner	215	2. Sonderschulkonrektor/ Sonderschulkonrektorin	A 14 Z	01.08. 2013
<p>Erforderlich: Beamte/Beamtinnen mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Förderschulen einer der Fachrichtungen Sprachbehinderten-, Lernbehinderten-, oder Verhaltensgestörtenpädagogik; Mitarbeit im Schulleitungsteam eines Sonderpädagogischen Förderzentrums; vertiefte EDV-Kenntnisse</p> <p>Erwünscht: Mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Unterstufe und in der Diagnostik im Eingangsbereich; Bereitschaft und Befähigung zur Innovation und Schulentwicklung (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Schulprogrammarbeit); Assessment-Vorbereitung auf die Anforderungen einer Schulleitungstätigkeit (Bitte beachten Sie die aktuelle Wartezeit für die Wiederbesetzung)</p>						

Staatliche Sonderschullehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Dienstweg bis zum

5. April 2013

an die Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 41-1,
Frau R SchDin Layana Mayer-Lengsfeld.

Zur Beachtung:

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern aus **allen** bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke :

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

Anneliese Willfahrt

Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Schulleiterstelle für das Lehramt an Förderschulen

Das **Kinderzentrum St. Vincent** in **Regensburg** ist eine differenzierte Einrichtung der Erziehungshilfe und betreut in unterschiedlichen Hilfeformen ca. 180 Kinder/Jugendliche und junge Volljährige.

Für unsere **St. Vincent-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung**, suchen wir zum Schuljahr 2013/2014

die/den Schulleiter/in mit Lehramt für Förderschulen

Die Schule führt zur Zeit 10 Klassen mit 87 Schülern/innen. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Erziehungsarbeit der Gesamteinrichtung bzw. anderen Hilfen zur Erziehung.

Wir erwarten von Ihnen:

- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation; Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe vorteilhaft
- Kompetenz in der Personalführung und Verwaltungskennnisse

- wertschätzenden Umgang mit hilfesuchenden Menschen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine besondere Herausforderung. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/innen in Schule und Gesamteinrichtung. Ein trügerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie in Ihrer Aufgabe.

Haben Sie Interesse an einer gestaltenden Weiterentwicklung der St. Vincent-Schule in Abstimmung mit den Perspektiven der Gesamteinrichtung? Dann bewerben Sie sich.

Die Anstellung zum/zur Schulleiter/in kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulleiterin/zum Sonderschulleiter A 15 möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **1. April 2013** an:

Katholische Jugendfürsorge

Herrn Peter Wichelmann

Orleansstr. 2a

93055 Regensburg

Tel. 0941/79887-160

Fax: 0941/79887-157

E-Mail: personal@kjf-regensburg.de

Internet: www.kjf-regensburg.de oder

www.vincent-regensburg.de

Ausschreibung einer Schulleiterstelle an der Maximilian-Kolbe-Schule in Lichtenfels, Privates Förderschulzentrum

Der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V. stellt zum 1. August 2013

eine/n Schulleiter/in

ein.

Informationen zur Stelle:

Schulträger:

Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V.
Obere Königsstraße 4b, 96052 Bamberg

Bezeichnung der Schule:

Maximilian-Kolbe-Schule
Privates Förderzentrum der Caritas
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Eichenweg 16, 96215 Lichtenfels

Schulgliederung:

104 Schüler/innen in 12 Klassen inkl. Berufsschulstufe
31 Kinder in 4 SVE-Gruppen

Planstelle: Sonderschulrektor/in

Bes.Gr.: A 15

Fachrichtung: Geistigbehindertenpädagogik

für Schwerbehinderte geeignet: ja

Voraussetzungen:

- Langjährige schulpraktische Erfahrung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem päd. Denken und Handeln im Sinne der Schulentwicklung
- Führungskompetenz, Beratung, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Kommunikation
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung
- Kooperation und Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen der Behindertenhilfe des privaten Schulträgers ist Voraussetzung
- gute EDV-Kenntnisse
- Praxiserfahrung in der Schulverwaltung

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur Schulleiterin bzw. zum Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht. Dabei wird insbesondere auf Nr. 5.4 „Erforderliche Qualifikation von Führungskräften“ und Nr. 5.5 „Erforderliche dienstliche Beurteilungen“ dieser Richtlinie verwiesen.

Gemäß Nr. 5.4 der Richtlinien ist im Rahmen der Qualifikation von Führungskräften an der Schule (KWMBI I Nr. 2/2007) die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fort-

bildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bitte benutzen Sie dazu das Formular „Portfolioübersicht Vorqualifikation Modul A“ (www.regierung.oberfranken.bayern.de >Formulare> Schulen-Lehrpersonal>Bewerbung).

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs (bzw. fünf) Wochenstunden (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Termine:

Die Funktionsstelle ist **zum 1. August 2013** neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis **3. Mai 2013** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten.

Schulträger:

Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V.
Bereich Personal
Obere Königsstraße 4b
96052 Bamberg

„Jesus von Nazareth – Biblische Spurensuche jenseits von Klischee und Sensationslust“ Petersberger Lehrgang (Az.: A021-40-1/13/9)

Termin: Donnerstag 13. Juni 2013, 17 Uhr bis
Samstag 15. Juni 2013, 13 Uhr

Das Anziehende am Christentum ist und bleibt der, von dem es seinen Namen hat: Jesus von Nazareth, der Christus. Selbst Menschen, die mit der Kirche Schwierigkeiten haben, sind von ihm oft fasziniert. Das ist auch eine Chance für den Religionsunterricht. Doch was steht in den Evangelien über ihn? Oft hat man nur eine Klischee-Vorstellung von ihm. Was tat er aber wirklich? Was sagte er? Wofür kämpfte er? Und wie kann man das ins Heute übersetzen? Der Lehrgang versucht, hier auf Spurensuche zu gehen, Klarheit zu schaffen und Impulse zu setzen – nach dem heutigen Forschungsstand. Dabei sollen die Teilnehmer/innen in die Spurensuche mit einbezogen werden.

Die Hauptreferentin Dr. Sabine Bieberstein ist Professorin für Exegese des Neuen Testaments und biblische Didaktik am Fachhochschulstudiengang „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ an der Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt. Ihr Vortrag zur Thematik „Jesus von Nazareth“

am Lehrerabend im November letzten Jahres in St. Bonifaz, München fand eine sehr große Resonanz. Ihre Veröffentlichungen finden sich unter www.ku.de/rpf/lehrpersonal/sabine-bieberstein/publikationen. Das Hauptreferat wird umrahmt durch spirituelle, religionspädagogische und musikalische Angebote.

Katholische Landvolkshochschule Petersberg
Bischof Neuhäusler-Straße
85253 Erdweg (Dachau)

Anmeldeschluss: 16. Mai 2013

Bemerkung: Es wird ein Beitrag von 40 € erhoben. Bei Stornierung (ab dem 23. Mai 2013) ist eine Stornierungsgebühr von 30 € zu zahlen. Fahrtkosten werden nicht übernommen.

Fortbildungsangebote Religionspädagogisches Seminar Passau

Religionspädagogische Fortbildung im Mai 2013
(Anmeldung über FIBS)

„Wenn der Tod die Schule berührt ...“

Inhalte des Fachtags KiS:

- Meine persönlichen Erfahrungen
- Psychotraumatologie: Wie reagieren Menschen, wenn sie dem Tod begegnen?
- Erarbeitung von Krisenplänen
- Ein Vormittag in der Klasse
- Rituale und Gedenkfeiern
- Psychohygiene und Ressourcen
- Unterstützende Systeme

Zeit: Dienstag, 7. Mai 2013, 9 – 17 Uhr
Ort: Haus der Begegnung „Heilig Geist“
Burghausen

Anmeldung: bis 25. April 2013 über FIBS
Leitung: Josef Zimmermann, Diözesanbeauftragter für KiS

Referenten: Mitarbeiter/innen des diözesanen KiS-Teams

Kosten: 12 €

Teilnehmerzahl: 15



Hinweis auf einen Schülerwettbewerb

Bundeswettbewerb Jugend wandert 2013
vom **1. Juni bis 30. November 2013**

Informationen zum Bundeswettbewerb, die Teilnahmebedingungen, Kriterien zur Bewertung, das Anmeldeformular und die Dokumentation von 2008 finden Sie unter:

www.jugend-wandert.de

Fortbildung der GEW für Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen und Lehrer/innen zum Thema „Individualisierung, Integration, Inklusion: Grundschulen auf dem Weg“

Termin: Samstag, 13. April 2013, 9 – 16 Uhr

Ort: Tagungshaus Viva Vita, Freising, Gartenstraße 57

Eingangsreferat Prof. Dr. Petra Bükler

(Arbeitsbereich Grundschulpädagogik und frühe Bildung, Universität Paderborn)

- Workshop 1: Individuell fördern, statt später aussondern! Was und wie die Frühförderung zur Inklusion beitragen kann

Wolfgang Nördlinger

Erzieher
seit über 25 Jahren in der Frühförderung tätig

- Workshop 2: Gelingende Inklusion in der Kita

Martina Knoll-Schenk

Erzieherin, Heilpädagogin
Leiterin einer integrativen Kita

- Workshop 3: Individuelle Förderung in einer Tandemklasse

Regina Rehklau

Lehrerin
unterrichtet an einer Grundschule mit dem Profil Inklusion und ist dort Klassenlehrerin einer Tandemklasse

- Workshop 4: Möglichkeiten individueller Förderung in der Sekundarstufe (Jahrgangsstufen 5-9)

Wolfram Witte

Sonderschullehrer
Lehrer in integrativen Hauptschulklassen an einer Montessorischule

Programm:

09:00 Uhr Begrüßung, Eröffnung:
Peter Caspari, GEW-Bezirksvorsitzender
09:15 Uhr **Referat von Prof. Dr. Petra Bükler**
10:45 Kaffeepause
11:00 Workshops – Runde 1
13:00 Mittagspause
(Mittagessen im Teilnehmerbeitrag enthalten)
14:00 Workshops – Runde 2
16:00 Ende der Veranstaltung

Anmeldung mit Angabe der beiden gewünschten Workshops bis spätestens **5. April 2013** an die GEW Oberbayern
E-Mail: gew.oberbayern@t-online.de, Fax: 08124-909632

GEW-Mitglieder frei (bitte Mitgliedsnummer bei der Anmeldung angeben), **Nichtmitglieder 20 Euro** (inklusive Mittagessen ohne Getränk)
Überweisung auf das Konto der GEW Oberbayern bei der SEB München, Konto Nr. 1702098500, BLZ 700 101 11

Information: Peter Caspari, Erlenweg 6, 85669 Pastetten,
Tel. 08124/9237

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Maximilian Pangerl/Claus Pommer/Eva Maria Schwab/
Dr. Gisela Stückl

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Der inhaltliche Schwerpunkt dieser Lieferung liegt auf den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Mediennutzung, so die Neufassung der KMBek zur Medienbildung, die kürzlich erlassenen Hinweise zur Internetnutzung und die brandneue Vereinbarung zur digitalen Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte an Schulen. Daneben erhalten Sie die Vollzughinweise zur dienstlichen Beurteilung an Grund-

und Mittelschulen sowie Realschulen, die KMBek Mehrarbeit im Schulbereich und grundlegende Vorschriften zur betrieblichen Arbeitsschutzorganisation.

Aktualisierungslieferung Nr. 52, 47 Seiten, 1. Januar 2013, 56,50 Euro

Hartinger/Hegemer/Hiebel

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Mit der 176. Aktualisierungslieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Schwerpunkte dieser Lieferung sind Besoldungsanpassungen im Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG), Änderungen im Bundesbesoldungs- und Elternzeitgesetz sowie im Einkommensteuergesetz und die Neuaufnahme der Verwaltungsvorschriften zum Versorgungsrecht (erste Teillieferung).

Aktualisierungslieferung Nr. 176, 79 Seiten, 1. Dezember 2012, 79,92 Euro

Maximilian Pangerl

Berufliches Schulwesen in Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien mit Erläuterungen

Den Schwerpunkt der Lieferung bilden aktuelle Bekanntmachungen zur Medienbildung und zur EDV-Nutzung an Schulen sowie die Änderungen des Lehrerbildungsgesetzes und der Zuständigkeitsverordnung.

Ein immer wichtiger werdender Aspekt der schulischen Praxis wird mit den Richtlinien zur Gewährleistung des arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes aufgegriffen.

Aktualisierungslieferung Nr. 152, 47 Seiten, 1. Februar 2013, 64,50 Euro

Dr. Udo Dirnaichner/Erich Weigl

Förderschulen in Bayern Sonderpädagogische Förderung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Die vorliegende 100. Lieferung vollzieht im Kommentierungsteil 11 bzw. 21 die Änderungen im BayEUG und in der VSO-F nach, die mit Gesetz vom 9. Juli 2012 bzw. Verordnung vom 2. September 2012 umgesetzt wurden.

Aktualisierungslieferung Nr. 100, 47 Seiten, 15. Dezember 2012, 74,90 Euro

Eva-Maria Wüstendörfer

Schulfinanzierung in Bayern Finanzhilfen im Bildungsbereich

Infolge der Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule und der im BayEUG erfolgten rechtlichen Verankerung von Grundschule und Mittelschule als eigenständige Schularten werden die überwiegend redaktionellen Anpassungen im BaySchFG, in der AVBaySchFG sowie in weiteren Verordnungen (SchBefV, SchulbauV, ZLV) nachvollzogen.

Neben weiteren redaktionellen Anpassungen wurde die turnusgemäße Fortschreibung der Gastschulbeitragspauschalen in der AVBaySchFG zum 1. Januar 2013 berücksichtigt.

Die Ergänzungslieferung enthält zudem die im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2013/14 (Gesetz vom 18. Dezember 2012, GVBI S. 686) beschlossene Anpassung der Regelungen zur Finanzierung nichtstaatlicher Schulen an die Reduzierung der Unterrichtspflichtzeit der staatlichen Lehrkräfte im BaySchFG und in der AVBaySchFG zum 1. Februar 2013.

Aktualisierungslieferung Nr. 38, 31 Seiten, 1. Februar 2013, 42 Euro

Graf/Kaiser/Pangerl

Die Schulordnung der Volksschule Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)

Die 115. Lieferung bringt eine Aktualisierung der Kommentierung der prüfungsrechtlichen Bestimmungen in den Kennzahlen 20.02 und 20.06, ferner einen ersten Teil der Neukomentierungen in Kennzahl 20.08 („Schulleiterin oder Schulleiter, Lehrerkonferenz, Lehrkräfte“) sowie eine Ergänzung der Kommentierung zu Art. 64 Abs.1 BayEUG (Elternbeirat, Kennzahl 20.10).

Aktualisierungslieferung Nr. 115, 47 Seiten, 1. Januar 2013, 53 Euro

Rezensionen

Heinz Hundeloh

Gesundheitsmanagement an Schulen

Beltz Verlag, 2012

ISBN 978-3-407-29229-2

Dieses Buch legt mit dem Leitbild der „Guten gesunden Schule“ die Grundlage für ein neues und zeitgemäßes Verständnis von schulischem Gesundheitsmanagement. Es integriert dieses in das schulische Qualitätsmanagement und beschreibt die entscheidenden Aufgaben der Gesundheitsförderung und Prävention, die sich für die Schullei-

tungen ergeben. Schließlich gibt es praxisnahe Hilfen und Anregungen für ein nachhaltiges Gesundheitsmanagement und ein gesundheitsförderliches Führungsverhalten. Lehrkräfte wie Schulleiter finden hier gute Anregungen.

Nele Schubert und Birte Friedrichs

Das Klassenlehrer-Buch für die Grundschule

Beltz Verlag, 2012

ISBN 978-3-407-29229-2

Wie werde ich eine gute Klassenlehrerin/ein guter Klassenlehrer? Diese Frage stellen sich nicht nur Lehrer/innen, die zum ersten Mal eine Klasse leiten. Das Buch stellt das Konzept einer „ermutigenden Pädagogik“ vor, mit dem Lehrer/innen dieser wichtigen Aufgabe gerecht werden können. Mit zahlreichen Praxistipps und 50 Seiten Online-Material – vom Kennenlernspiel bis zur Packliste für die Klassenfahrt.

Ludwig Haag und Doris Streber

Klassenlehrerführung

Beltz Verlag, 2012

ISBN 978-3-407-62827-5

Die Ergebnisse der internationalen Lehr-Lern-Forschung zeigen, dass kein anderes Merkmal so eindeutig mit dem Leistungsniveau von Schulklassen verknüpft ist wie die Klassenführung. Damit im Klassenzimmer geordnet gelernt werden kann, ist es nötig, einen geordneten Rahmen zu schaffen – dafür ist der Lehrer verantwortlich, denn Klassenführung wird als zentrale Lehrerkompetenz gesehen. Dieses Buch beantwortet folgende Fragen:

- Was versteht man unter Klassenführung?
- Welche Aspekte gehören zu einer erfolgreichen Klassenführung?
- Was bedeutet der Begriff für die Praxis?

Die Autoren stellen zentrale und aktuelle empirische Forschungsergebnisse dar und leiten daraus Handlungsempfehlungen für den Unterricht ab.

Wolf-Dieter Schuster

Heinz Huther

Zauberschwert und Teufelsmesser

Zur Kulturgeschichte von Messern und Klingen in der populären Erzähltradition

Peter Lang – Int. Verlag der Wissenschaften, 2013. 413 S.

ISBN 978-3-631-62284-8

49,95 €

Schneidende und stechende Werkzeuge, vom Messer bis zur Schere, Beil und Axt, und Hieb- und Stichwaffen wie Schwert, Säbel und Dolch sind in populären Volkserzählungen, insbesondere in Sage, Märchen und Schwank, unentbehrlich und als Reflex der in ihnen gespiegelten Lebenswirklichkeit fast allgegenwärtig. Die Texte und die ihnen gewidmete Forschung behandeln sie auffällig beiläufig, fast geringschätzig. Die zutreffende Bewertung ihrer Rolle setzt eine umfassende Bestandsaufnahme und den Vergleich ihrer Erscheinungsformen voraus. Die hiermit vorgelegte Bestandsaufnahme berücksichtigt ausgehend von den Märchen und Sagen des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit auch das europäische und das deutsche Kunstmärchen. Über 140 ausgewertete Sammelwerke dürften einen repräsentativen Überblick ermöglicht haben. Populäre Erzählungen fast aller Zeiten und Völker, insbesondere aber Märchen, schildern Zerstückelungen von Menschen und Tieren, vor allem Enthauptungen, was zu intensiven Diskussionen über die Zuträglichkeit solcher Themen nicht nur für Kinder führt. Die bisherigen Deutungen des Phänomens werden gesichtet, ergänzt und erweitert.

Als wesentliche Funktionen schneidender und stechender Geräte kommen die des schlichten Werkzeuges in Betracht, die des Verbrechenswerkzeuges, aber auch – nicht selten als Teil einer magischen Dreieit – die als Träger dieser Magie, als Brücke in das Reich des Jenseitigen und nicht zuletzt als Manifestation des Unbewussten. Linien in die Gegenwart volkstümlicher Literatur schließen die Gesamtchau ab.

Heinz Huther